

27.3.2026 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

Bundesgerichtshof, Beschluss v. 11.2.2026 – XII ZB 328/25

Die in einer Familienstreitsache von einem Rechtsanwalt nach ergangenem Versäumnisbeschluss innerhalb der Einspruchsfrist eingelegte Beschwerde kann nicht in einen Einspruch umgedeutet werden.

Anm. d. Red.: Die Entscheidung wird demnächst veröffentlicht in FamRZ 2026. Vorinstanz *OLG Hamburg*, FamRZ 2025, 1551 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}.